



Schweizer Casino Verband  
Fédération Suisse des Casinos  
Federazione Svizzera dei Casinò



# Geschäftsbericht 2007

## I. Editorial



Wie im vergangenen Jahr, kann die Branche auch 2007 gesamthaft gesehen eine äusserst erfreuliche Entwicklung aufweisen. Es ist offensichtlich, dass die Spielbanken eine wichtige Lücke in der Schweizer Wirtschaft füllen, wovon notabene nicht nur die Casinos, sondern die gesamte Volkswirtschaft profitieren. Allerdings löst Erfolg auch Begehrlichkeiten oder zusätzliche Regulierungen aus. So mussten wir im Berichtsjahr erhebliche Ressourcen einsetzen, um genau das zu verteidigen, was immer wünschenswert und vorgesehen war – nämlich florierende Unternehmen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Abgaben an den Staat zugunsten der Allgemeinheit.

Bereits heute wird seitens der Eidgenossenschaft eine Erhöhung der Spielbankenabgabe angedacht. Eine gefährliche Tendenz, die letztlich neue Investitionen bremst oder sogar verhindert und überhaupt das Überleben einzelner Spielbanken gefährden könnte. Die Spielbankenabgabe muss so ausgestaltet sein, dass weiterhin ein Anreiz für zusätzliche Investitionen besteht. Nur so können die Spielbanken ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten und weiterhin hohe Fiskalabgaben an Bund und Kantone abliefern. Als ob das nicht genug wäre, kommt noch die anstehende Revision des Mehrwertsteuergesetzes dazu. Die Revision sieht eine Streichung der Steuerausnahme für die Spielumsätze der Casinos vor. Der SCV ist entschieden gegen die Streichung dieser Ausnahme, weil der Bruttospielertrag damit einer doppelten Besteuerung durch die Mehrwertsteuer und die Spielbankenabgabe unterliegen würde. Der Bruttospielertrag der Schweizer Casinos unterliegt bereits der Spielbankenabgabe. Diese wird zu einem Satz von zwischen 40 und 80 Prozent des Bruttospielertrages

erhoben. Diese Abgabe beruht auf der Bundesverfassung und soll einen bedeutenden Beitrag zur Finanzierung des Bundesbeitrages an die AHV erbringen. Durch die MWST auf dem Bruttospielertrag würden der AHV und den Kantonen Geld entzogen. Um einige Zahlen vorwegzunehmen: Im Jahr 2007 entrichteten unsere Mitglieder 421 Mio. Franken an die AHV und 61,2 Mio. Franken an Standortkantone von B-Casinos. Die Spielbanken unterliegen zudem uneingeschränkt der Unternehmensgewinnsteuer sowie den weiteren von Unternehmen zu entrichtenden Steuern und Abgaben.

Gegen die drohende Erhöhung der Spielbankenabgabe und die Aufhebung der Ausnahme von der Mehrwertsteuer hat der SCV frühzeitig reagiert, Kontakte geknüpft und entsprechende Eingaben bei den Bundesbehörden gemacht. Eine wichtige Grundlage dafür bildete das im Auftrag des SCV von Ernst & Young erstellte Gutachten über die Auswirkungen der Ausgestaltung der Spielbankenabgabe auf die zukünftige Entwicklung der Spielbanken. Unter der Leitung des Vorstandsmitglieds Daniel Frei und unter Beizug von ausgewiesenen Steuerexperten beschäftigt sich eine schlagkräftige Arbeitsgruppe weiterhin mit dem Thema Abgaben und Steuern. Ich bin überzeugt, dass sich diese Anstrengungen für die Mitglieder des SCV auszahlen werden.

Adriano Censi  
Präsident

## II. Branche

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die 17 Mitglieder des Schweizer Casino Verbandes.

Das Jahr 2007 fiel für die Branche einmal mehr zufriedenstellend aus, wobei sich die schweizerische Casino-Landschaft jetzt konsolidiert hat und Unterschiede in der Entwicklung der einzelnen Spielbanken zu verzeichnen sind. So setzt sich eine Spitzengruppe von fünf Casinos mit einem Bruttospielertrag von je über 100 Mio. Franken ab. Dahinter öffnet sich eine Lücke. Die nächst grösseren Casinos weisen erst einen Bruttospielertrag zwischen 50 und 60 Mio. Franken aus. Regional oder touristisch bedingte Einflüsse und Schwankungen sind ebenfalls unverkennbar.

Die 17 dem SCV angeschlossenen Spielbanken erwirtschafteten im Jahr 2007 einen Bruttospielertrag (BSE) von 908,8 Franken. Damit konnte das Vorjahresergebnis erneut verbessert werden (Vorjahr 862,3 Mio. Franken). Der Bruttospielertrag stammt zu 78,4 % (713 Mio. Franken) aus dem Glücksspielautomatenangebot und zu 21,6 % (195,8 Mio. Franken) aus dem Tischspiel. Die Mitglieder des SCV verzeichneten 5 Millionen Besucher (2006: 4,7 Mio. Besucher) und beschäftigten über 2400 Angestellte (2'200 Vollzeitstellen).

Die Schweizer Spielbanken stehen nicht nur untereinander im Wettbewerb. Sie sind auch der Konkurrenz des umliegenden Auslandes sowie der inländischen Konkurrenz von anderen Spielangeboten und Angeboten

### Schweizer Spielbankenbranche 2007 auf einen Blick

- Die 17 SCV-Mitglieder erzielten einen Bruttospielertrag (BSE) von 908,8 Mio. Franken.
- Davon kommen über die Hälfte, d.h. 482,2 Mio. Franken in Form der Spielbankenabgabe der Schweizer Gesamtbevölkerung zu Gute:
  - 421 Mio. Franken fliessen in den Ausgleichsfond der AHV und
  - 61,2 Mio. Franken in die Kassen der Standortkantone der B-Casinos.
- Über 5 Millionen Gäste besuchten die Casinos, die Mitglied des SCV sind.
- Die Spielbanken beschäftigen 2400 Angestellte (2200 Vollzeitstellen).

der weiteren Unterhaltungsbranche ausgesetzt. Ein attraktives Angebot der Schweizer Casinos ist deshalb unabdingbar. Einzelne wenige Wettbewerbsvorteile, welche die Schweiz gegenüber dem benachbarten Ausland noch besitzt, dürfen daher nicht sorglos aufs Spiel gesetzt werden. Dies nicht nur im Interesse der Spielbanken selber, sondern auch wegen ihrer grossen fiskalpolitischen Bedeutung für den Bund und die Kantone.

Anfang des Jahres 2007 wurde gespannt der Bericht der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) zur Schweizer Casinolandschaft erwartet. Gestützt auf den Bericht der ESBK fällte der Bundesrat im März 2007 schliesslich die folgenden Beschlüsse:

- In den nächsten drei Jahren werden keine weiteren Casinokonzessionen erteilt. Im Herbst 2009 wird die ESBK zu dieser Frage einen neuen Bericht vorlegen.
- Keine Erhöhung der Anzahl Automaten in B-Casinos.
- Überprüfung der Zulassung von Online-Casinos: Auftrag zur Überprüfung der Aufhebung des Verbots und wie dieser Markt geregelt werden sollte.
- Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten beim Sozialschutz (Registrierung).
- Prüfung einer Erhöhung der Spielbankenabgabe. Dabei wird auch eine Annäherung der beiden Casinotypen A und B untersucht.
- Keine Revision des Lotteriegesetzes. Die Situation wird im Jahr 2008 neu überprüft.

Natürlich bereitet die Androhung einer weiteren möglichen Erhöhung der Spielbankenabgabe dem Verband Kopfzerbrechen, und sie erfolgt zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt. Erstens kämpfen insbesondere Spielbanken in Bergregionen jedes Jahr mit den saisonalen Bedingungen, zweitens steht die Debatte um die MWST-Revision vor der Tür, und drittens werden die Casinos kontinuierlich mit neuen Auflagen konfrontiert, die Mehrkosten verursachen.

Immer neue Begehrlichkeiten und Regulierungen seitens des Staates bremsen zukünftige Investitionen, gefährden die erschaffenen Arbeitsplätze und letztlich auch die Höhe der Spielbankenabgabe. Diese nimmt ab, wenn einzelne Casinos die Tore schliessen müssen, keine Reserven bilden können oder im schlimmsten Fall wegen einer neuen Progressionsfestlegung gar nicht mehr an einem weiteren Wachstum interessiert sind.

## Bruttospielertrag 2007

Casino		BSE 2007 in CHF	BSE Slots	BSE Live Game	Vergleich BSE Total 2006 / 2007
Mendrisio	B	128'449'628	62.0%	38.0%	-3.2%
Montreux	A	115'682'618	85.4%	14.6%	12.9%
Lugano	A	113'113'161	77.8%	22.2%	4.0%
Baden	A	106'090'016	79.3%	20.7%	4.5%
Basel	A	103'004'222	82.4%	17.6%	9.3%
Bern	A	58'115'297	86.7%	13.3%	-2.6%
Luzern	A	52'604'559	78.3%	21.7%	7.6%
St. Gallen	A	51'532'379	74.1%	25.9%	9.5%
Pfäffikon	B	42'478'384	75.0%	25.0%	2.0%
Locarno	B	33'661'908	90.2%	9.8%	5.4%
Fribourg	B	25'110'113	88.8%	11.2%	14.9%
Bad Ragaz	B	24'736'624	83.3%	16.7%	11.1%
Schaffhausen	B	18'960'355	66.8%	33.2%	3.2%
Courrendlin	B	13'769'387	91.5%	8.5%	24.1%
Interlaken	B	13'251'256	92.3%	7.7%	9.3%
St. Moritz	B	4'952'278	56.0%	44.0%	11.7%
Davos	B	3'298'946	71.6%	28.4%	1.7%
<b>Total</b>		<b>908'811'131</b>	<b>78.4%</b>	<b>21.6%</b>	<b>5.4%</b>

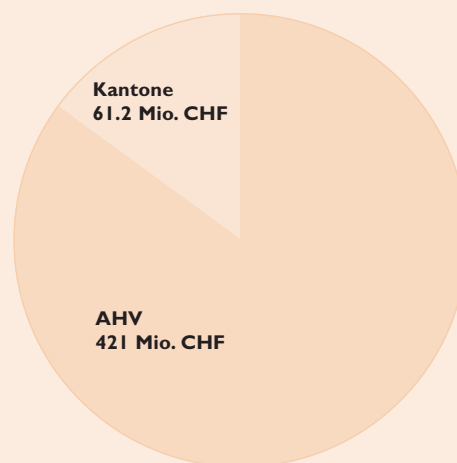
A Casino mit A-Konzession  
B Casino mit B-Konzession

## Spielbankenabgabe an AHV und Kantone: 482,2 Mio. Franken

Auf den Bruttospielerträgen erhebt der Bund die Spielbankenabgabe zwischen 40% und 80%. Im Jahr 2007 betrug die Abgabe auf dem Bruttospielertrag für die A- und B-Casinos durchschnittlich 53,0 % (Durchschnitt A-Casinos 54,8 %, Durchschnitt B-Casinos 49,6 %). Die Spielbankenabgabe der Casinos mit einer A-Konzession fliesst vollumfänglich in die AHV. Die Abgabe der Casinos mit einer B-Konzession geht zu 60% in die AHV und zu 40% an den Standortkanton.

Insgesamt haben die 17 Spielbanken, die dem SCV angehören, Spielbankenabgaben in der Höhe von 482,2 Mio. Franken geleistet. Davon fließen 421 Mio. Franken in die AHV und 61,2 Mio. Franken an die Standortkantone der Casinos mit B-Konzessionen.

Spielbankenabgabe an AHV / Kantone:  
482.2 Mio. Franken



## III. Tätigkeiten des Verbandes

### I. Recht

Die ESBK hat im Januar 2007 entschieden, dass die Tactilo-Automaten der Loterie Romande und ähnliche Automaten als Geldspielautomaten im Sinn des Spielbankengesetzes gelten und damit ausserhalb von Spielbanken verboten sind. Der Entscheid wurde von den Lotteriegesellschaften und allen Kantonen angefochten. Das zuständige Bundesverwaltungsgericht hat in der Sache noch nicht entschieden. Dessen Entscheid kann in der Folge noch an das Bundesgericht weiter gezogen werden. Ein definitiver Entscheid wird frühestens im Jahr 2009 zu erwarten sein. In diesem langwierigen Verfahren hat der SCV einen Etappenerfolg erreicht, indem das Bundesverwaltungsgericht im Berichtsjahr entschieden, dass der SCV Parteistellung hat. Dieser Zwischenentscheid über die Parteistellung des SCV wurde von den Lotteriegesellschaften und den Kantonen an das Bundesgericht weiter gezogen, das darüber voraussichtlich im Jahr 2008 entscheiden wird.

Die Tactilo-Automaten verfügen – gleich wie ein Geldspielautomat in einem Casino – über einen Zufallsgenerator, eine nahezu identische Auszahlungsquote und eine vergleichbare Spielgeschwindigkeit mit hohen Verlust- und Gewinnmöglichkeiten. Es ist eine krasse Rechtsungleichheit, dass die Tactilo-Geräte frei zugänglich in Restaurants und Bars betrieben werden dürfen, im Unterschied zu den Geldspielautomaten der Spielbanken, die nur in deren überwachten Räumen betrieben werden.

Ende August 2007 hatte die ESBK angekündigt, dass sie bestimmte Formen von Pokerturnieren – statt wie bisher als Glücksspiel – neu als Geschicklichkeitsspiel qualifizieren will. Dadurch dürfen diese Pokerturniere neu auch von Dritten und ausserhalb von Casinos durchgeführt werden. Der SCV hat daraufhin sofort das Gespräch mit der ESBK gesucht und sich vehement dagegen ausgesprochen. Poker und Pokerturniere werden von der Glücksspielverordnung selber als Glücksspiel definiert (Art. 21 und 59 Glücksspielverordnung). Die Abgrenzung zwischen Geschicklichkeits- und Glücksspiel muss im Licht des Zweckartikels des Spielbankengesetzes erfolgen.

Der Gesetzgeber bezweckte mit dem Erlass des Spielbankengesetzes einen sicheren und transparenten Spielbetrieb, die Verhinderung von Kriminalität und Geldwäscherei und den Schutz vor den sozialschädlichen Auswirkungen des Spiels (Art. 2 Abs. 1 SBG). Pokerturniere, die ausserhalb von Casinos durchgeführt werden, unterstehen keiner Kameraüberwachung oder anderen Sicherheitsmassnahmen. Ein fairer, sicherer und transparenter Spielbetrieb kann nicht gewährleistet werden. Es bestehen ebenfalls keinerlei Pflichten zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Zudem öffnen sich

Lücken im Sozialschutz. In Casinos gesperrte Spieler können ohne weiteres an Turnieren ausserhalb von Casinos teilnehmen. Damit ist weder ein Sozialschutz noch ein Jugendschutz gewährleistet.

Die Zulassung von Pokerturnieren ausserhalb von überwachten Casinos und die Übertragung der entsprechenden Aufsicht auf die Kantone widersprechen dem Zweckartikel des SBG diametral. Die Kantone sind mit der Aufsicht über Pokerturniere überfordert. Statt einer Aufsichtsbehörde (ESBK) wären 26 verschiedene kantonale Aufsichtstellen mit unterschiedlichen oder ungenügenden Kenntnissen zuständig. Zudem ist es für die Kantone aus rein praktischen Gründen unmöglich zu überwachen, ob die ausserhalb von Casinos veranstalteten Pokerturniere tatsächlich den detaillierten Voraussetzungen der ESBK entsprechen. Falls von diesen Voraussetzungen abgewichen wird, handelt es sich nicht mehr um ein als Geschicklichkeitsspiel qualifiziertes Turnier.

Ein Pokerturnier, das von der ESBK als Geschicklichkeitsspiel eingestuft ist, kann nicht nur von Spielern, die sich am gleichen Tisch gegenüber sitzen (Live Game), sondern auch via Internet und Automaten gespielt werden. Eine unterschiedliche Bewertung der gleichen Turnierform für Live Games und Internet bzw. Automaten wird rechtlich nicht möglich sein. Somit werden Pokerturniere auch im Internet angeboten werden und es werden Pokerturnier-Automaten in Gaststätten aufgestellt werden. Damit ist ein Wildwuchs programmiert, analog den früheren Geldspielautomaten in den Gaststätten.

Durch die verordnungswidrigen Verfügungen der ESBK besteht die Gefahr, dass der Bund seine bisher kohärente Glücksspielpolitik nicht mehr weiterführen kann.

In Kenntnis all dieser Umstände qualifizierte die ESBK Ende 2007 trotzdem eine Vielzahl von Pokerturnieren als Geschicklichkeitsspiel. In der Folge wurde in der ganzen Schweiz sofort eine Vielzahl von Pokerturnieren in völlig unkontrolliertem Rahmen durchgeführt. Der SCV entschloss sich daher, gegen die Entscheide der ESBK Anfang 2008 Beschwerde einzureichen. Diese gerichtliche Überprüfung ist zurzeit noch im Gange.

### 2. Spiele / Technik / Sicherheit

Der Bund prüft eine mögliche Regelung der Internet-Glücksspiele und die Aufhebung oder Lockerung des Online-Verbotes. Die Auswirkungen der Aufhebung des Verbotes sind zum heutigen Zeitpunkt allerdings noch nicht restlos überschaubar. Falls der Gesetzgeber eine Öffnung anstrebt, müsste sichergestellt werden, dass für alle Anbieter die gleichen Bedingungen gelten;



namentlich in Bezug auf den Sozialschutz, die Bekämpfung der Geldwäscherei, die behördliche Aufsicht und die übrigen betrieblichen Einschränkungen. Zudem müsste vorab eine klare Abgrenzung zwischen Casino- und Lotteriespielen getroffen werden.

Im Fall einer Aufhebung des Verbotes steht die Ausweitung des bestehenden Spielangebotes der standortgebundenen konzessionierten Casinos auf den Online-Bereich im Vordergrund. Ein Internet-Angebot ist eine Ergänzung zum bestehenden Angebot, wird aber voraussichtlich negative Auswirkungen auf die Entwicklung der standortgebundenen Spielbanken haben. Ein allfälliges Angebot ist von verschiedenen Faktoren abhängig, wie der Höhe der Besteuerung, der Anzahl der zugelassenen Anbieter und der Grösse des Marktes. Falls sich eine Lösung der Weiterbestehung des Verbotes für Online – Casinospiele abzeichnet, ist zu prüfen, ob nicht aus Gründen der Rechtsgleichheit ein wirksames Verbot der anderen Internet-Anbieter geschaffen werden sollte.

Ein Ausschuss der Technischen Fachkommission prüfte die Möglichkeit einer Kombination der Modernisierung des C-Key-Eintrittsystems mit einer EDV-Lösung für die Umsetzung der neuen Geldwäschereibestimmungen. Eine Kombination wurde letztlich verworfen. Dies insbesondere auch, weil sich zeigte, dass das bestehende C-Key-System noch für mindestens zwei Jahre technisch und betrieblich verfügbar sein wird.

### Details zu Spielangebot und Bruttospielertrag

- In den dem SCV angeschlossenen Spielbanken wurden insgesamt 3'300 Glücksspielautomaten und 233 Spieltische angeboten.
- Von den 908,8 Mio. Franken Bruttospielertrag der SCV-Mitglieder entfielen 195,8 Mio. Franken (21,6 %) auf das Tischspiel und 713 Mio. Franken (78,4 %) auf die Glücksspielautomaten.
- Der pro Gast erzielte Bruttospielertrag lag bei durchschnittlich 179 Franken (Vorjahr ebenfalls 179 Franken).

Die Technische Fachkommission prüfte den Antrag der ESBK, den Geldfluss beim Tischspiel technisch zu überwachen. Zu diesem Zweck wurde auch eine Besprechung mit der ESBK abgehalten, welche eine „technisch unterstützte Überwachung“ in einem weiten Sinn definiert. Es geht um Verfahren, welche die korrekte Ermittlung des Bruttospielertrages sicherstellt. Die ESBK will die technische Entwicklung auf diesem Gebiet genau verfolgen. Eine zeitliche Umsetzung durch die ESBK wird dabei in einem Zeitrahmen von 2-3 Jahren angestrebt.

## 3. Kommunikation

### a) Verbandsinterne Kommunikation

Der SCV legte auch 2007 grossen Wert darauf, seine Mitglieder kontinuierlich und rechtzeitig zu informieren. Die Mitglieder wurden in Rundschreiben und Newslettern über aktuelle Fragen und Themen orientiert.

Anlässlich der ordentlichen Delegiertenversammlung 2007 in Pfäffikon musste ein Nachfolger für den aus beruflichen Gründen aus dem SCV-Vorstand zurücktretenden Thierry Schluchter, Casino du Jura, gewählt werden. Auf Vorschlag des Vorstandes wurde Gilbert Monneron, als Vertreter des Casinos Freiburg, von den Delegierten einstimmig als Nachfolger gewählt.

### b) Beziehungen zu Dach- und Branchenverbänden

Auch im Berichtsjahr pflegte der SCV gute Beziehungen zu anderen Verbänden. Zu erwähnen ist die aktive Teilnahme in der European Casino Association, wie auch zielgerichtete Sitzungen und Treffen zu aktuellen politischen Themen mit dem Schweizerischen Gewerbeverband oder der economiesuisse. An der Delegiertenversammlung vom 31. August 2007 in Saignelégier wurde Adriano Censi als Vertreter der Casino-Branche in den Vorstand des Schweizer Tourismus-Verbandes (STV) gewählt.

### c) Beziehungen zu Behörden

Zwischen Exponenten der ESBK und dem SCV gab es 2007 verschiedene Treffen und schriftliche Stellungnahmen zu den verschiedensten Themen. Im Vordergrund standen die Geldwäschereiverordnung der ESBK sowie die Selbstregulierungsorganisation des Verbandes für die Bekämpfung der Geldwäscherei. Ein Thema war ebenfalls die Ausgestaltung des neuen Erläuterungsberichts gemäss Art. 76 der Spielbankenverordnung. Die dazu eingesetzte Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der ESBK, des SCV und der Revisionsgesellschaften. Der SCV legte dabei insbesondere ein Augenmerk darauf, dass Doppelspurigkeiten und Mehrkosten vermieden werden.



Die ESBK setzt sich seit dem 1. Januar 2008 neu zusammen. Für die verstorbene Frau Dr. Eva Wyss und den zurückgetretenen Herrn Regierungsrat Gérald Schaller wählte der Bundesrat zwei Nachfolger. Die ESBK setzt sich neu wie folgt zusammen:

Präsident:

- Benno Schneider, Dr. iur., Rechtsanwalt und Unternehmer

Mitglieder:

- Hans Hofmann, alt Ständerat (neu gewählt am 21. November 2007)
- Erwin Jutzet, Anwalt, Staatsrat, Direktor Sicherheit und Justiz des Kantons Freiburg (neu gewählt am 21. November 2007)
- Regina Kiener, Prof. für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern
- Gottfried Künzi, lic. rer. pol., ehem. Direktor Schweizer Tourismus-Verband
- Mark Pieth, Prof. für Strafrecht an der Universität Basel, Präsident der Expertengruppe der OECD gegen Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr
- Sarah Protti Salmina, lic. oec. publ., dipl. Steuerexpertin, nebenamtliches Mitglied der Eidg. Steuerrekurskommission

#### d) Public Affairs

Auf der politischen Bühne beschäftigte uns die angekündigte Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) als erste Priorität das ganze Jahr. Mit der Revision sollen möglichst viele Ausnahmen von der MWST abgeschafft werden. Bei einer Abschaffung der bestehenden Ausnahme für die Casinos würde neu der Bruttospielertrag der Mehrwertsteuer unterstellt. Um das zu verhindern, hat der SCV bereits im Vorfeld Einfluss auf die Vorlage genommen. So gab es auch verschiedene Treffen. Einerseits mit Vertretern des eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) selbst, andererseits mit anderen Behörden, Parteien und Parlamentariern. Erfolgreich verliefen die Kontakte mit anderen Verbänden, mit denen der SCV verbunden ist. Economiesuisse, der Schweizer Tourismus-Verband und der Schweizerische Gewerbeverband haben die Position des SCV in ihre Stellungnahmen übernommen. Erfreulich ist, dass sich die ESBK gegenüber dem EFD ebenfalls gegen die Unterstellung der Spielbanken unter die Mehrwertsteuer ausgesprochen hat.

In seiner Stellungnahme an das eidgenössische Finanzdepartement legte der SCV detailliert dar, dass die bestehende Ausnahme von der MWST für die Glücksspielumsätze der Casinos beibehalten werden muss. Es ist geplant, dass die Botschaft bzw. der Gesetzesentwurf im Frühjahr 2008 erarbeitet und auf Sommer 2008 vom Bundesrat verabschiedet werden. Die Aufnahme der parlamentarischen Kommissionsarbeit ist auf den Herbst 2008 geplant. Der SCV wird sich weiterhin



dafür einsetzen, dass die Steuerausnahme für die Casinos nicht aufgehoben wird.

Eine parlamentarische Initiative von Nationalrat Felix Gutzwiller verlangte, dass der Schutz vor dem Passivrauchen auf Bundesebene geregelt wird. Ursprünglich war vorgesehen, das Rauchverbot im Arbeitsgesetz zu regeln. Schliesslich hat sich die Variante eines Spezialgesetzes durchgesetzt. Auch hier hat der SCV – zusammen mit anderen betroffenen Partnern – interveniert, damit differenziert wird und Ausnahmen möglich sind: Einerseits sollen Nichtraucher auf freiwilliger Basis vor dem Passivrauchen geschützt werden, andererseits dürfen Raucher nicht diskriminiert werden. In etlichen Kantonen sind Rauchverbote geplant oder bereits eingeführt. Die kantonal unterschiedlichen Regelungen führen zu unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Spielbanken, weil die Casinogäste sehr mobil sind und Orte ohne Rauchverbote bevorzugen. Es ist deshalb darauf hinzuwirken, dass die Bundeslösung letztlich die unterschiedlichen kantonalen Regelungen ablösen wird.

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates beantragte bedauerlicherweise ohne Gegenstimmen, eine parlamentarische Initiative von Ständerat Christoffel Brändli betreffend Reduktion der Spielbankenabgabe für Casinos in Tourismusgebieten abzuschreiben. Gemäss dieser Initiative sollte das Spielbankengesetz so geändert werden, dass der Bundesrat den Abgabesatz nicht nur während den ersten vier Betriebsjahren, sondern in begründeten Fällen ohne Befristung auf 20 Prozent reduzieren kann. Die Kommission nahm Kenntnis von der Änderung der Spielbankenverordnung, welche am 1. Oktober 2007 in Kraft trat. Danach kann die ESBK Spielbanken mit einer Konzession B, deren Standortregion wirtschaftlich von ausgeprägt saisonalem Tourismus abhängig ist, während 60 Tagen im Jahr Ausnahmen für die Mindestöffnungszeiten für Tischspiele genehmigen.

Der SCV hatte in seiner Stellungnahme zur Änderung der Verordnung klar dargestellt, dass diese Massnahme keine wesentliche Kostenerleichterungen für die Casinos bringe, und stattdessen eine Reduktion des Steuersatzes nach wie vor sinnvoller sei, wolle man der Förderung spezieller touristischer Regionen gerecht werden.



Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates behandelte ausserdem eine ganze Reihe von parlamentarischen Initiativen zu verschiedenen Themen. Die Kommission liess sich weiter über die interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten und ihre Auswirkungen informieren. Diese Vereinbarung ist erst seit Juli 2006 in Kraft. Mit 13 zu 7 Stimmen bei 5 Enthaltungen beschloss die Kommission, die Vorprüfung sowohl einer parlamentarischen Initiative von Nationalrat Heiner Studer (04.437 Pa. Iv. Revision des Lotterieggesetzes), als auch einer parlamentarischen Initiative von Nationalrätin Anne-Catherine Menétrey-Savary (05.422 Pa. Iv. Spielwut und Spielsucht. Vorbeugungsmassnahmen) zu sistieren. Die Vorprüfung soll fortgesetzt werden, sobald weitere Erfahrungen mit dem Konkordat gemacht worden sind.

Ständerat Filippo Lombardi reichte ein Postulat ein mit dem Ziel, eine Lockerung der VSBG-Angebotsrestriktionen für Spielbanken mit einer B-Konzession und die Erhöhung der Anzahl der zugelassenen Glücksspielautomaten von derzeit 150 auf mindestens 250 Geräte zu prüfen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten. In seiner Antwort ist der Bundesrat zwar bereit, eine Lockerung der Angebotsrestriktionen von Spielbanken mit einer Konzession B und eine Erhöhung der Anzahl der zugelassenen Automaten zu prüfen, dies aber nur, wenn dies im Rahmen der angekündigten künftigen zu führenden gesamtheitlichen Diskussion über die Annäherung der Kategorien A und B geschieht.

#### e) Public Relations

Als Folge der Bilanz-Medienkonferenz des SCV und verschiedener Mitteilungen stiessen die Ergebnisse bzw. die Branchenzahlen des Vorjahres in den Medien auf breites Interesse.

Der SCV begrüsst in einer Medienmitteilung den Entscheid der ESBK, dass die von der Loterie Romande in der Westschweiz betriebenen Tactilo-Automaten als Geldspielautomaten im Sinn des Spielbankengesetzes qualifiziert werden. Damit wurde eine lange erwartete und wichtige Entscheidung getroffen, die für eine kohärente Glücksspielpolitik des Bundes spricht. Der SCV wies – auch in Interviews – darauf hin, dass das Erscheinungsbild, der Spielablauf und die Auszahlungsquote dieser Tactilo-Automaten dasselbe ist wie bei einem klassischen Geldspielautomaten in einem Casino.

In einem viel beachtetem Interview in der Schweizerischen Gewerbezeitung nahm Adriano Censi im November kein Blatt vor dem Mund und wies auf die Gelüste des Fiskus hin. Er erinnerte daran, dass die Glücksspielbranche eine besondere sei, die streng reglementiert funktioniere. Es sei besser, wenn das Glücksspiel in Casinos stattfindet, wo es kontrolliert und sicher durchgeführt wird.

## 4. Sozialkonzept

An einer Veranstaltung am 30. Mai 2007 in Bern legte die ESBK ihre Vorstellungen zur weiteren Entwicklung der Sozialkonzepte der Spielbanken dar. Aufgrund der Auswertung der Inspektionen attestierte die ESBK den Schweizer Casinos eine hohe Qualität im Bezug auf die Instrumente in der Prävention, eine positive Entwicklung der Umsetzung der Früherkennung und anerkannte die Bestrebungen, Sperren frühzeitig auszusprechen. Die ESBK lässt in den Jahren 2007–2008 eine Studie erstellen über die sozialen Konsequenzen der Eröffnung der Casinos in der Schweizer Bevölkerung. Gestützt darauf wird die ESBK dem Bundesrat 2009 Vorschläge für gesetzliche Anpassungen für den Sozialschutz unterbreiten. Weiter stellte die ESBK ihre neuen Anforderungen bezüglich der Aktualisierung der Sozialkonzepte der Spielbanken vor. Dabei forderte sie insbesondere eine verbesserte Integration der Sozialkonzepte in die bestehenden Quality Managements und die Definition von messbaren Zielsetzungen. Die Sozialkommission des SCV setzte sich intensiv mit den neuen Anforderungen der ESBK auseinander und erarbeitete zuhanden der Spielbanken ein Grundlagenpapier.

Am 17. September 2007 fand in Grand Casino Luzern das 1. Sozialkonzept-Forum des SCV statt. Der Verband bot den Spielbanken damit eine wertvolle Plattform für den Austausch von Erfahrungen und Meinungen im Hinblick auf die von der ESBK geforderte Anpassung der Sozialkonzepte. Die umfangreichen Ergebnisse des Forums wurden den Spielbanken in schriftlicher Form in Deutsch und Französisch zugestellt. Die Analyse von Daten aus den Sozialkonzepten wird in Zukunft einen immer grösseren Stellenwert einnehmen. Besonders im Zusammenhang mit der Forderung der ESBK nach messbaren Zielsetzungen wird es für die Schweizer Casinos wichtig sein, diese Definitionen auf fundiertem Datenmaterial aufzubauen. Dazu wird auch das bereits bestehende IT-Tool REGATO (Responsible Gaming Tool) wertvolle Dienste leisten können.

Bis Januar 2007 wurden durch den SCV bei sechs Casinos Audits im Bereich der Umsetzung der Sozialkonzept-Standards durchgeführt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Prozesse der Sozialkonzept-Standards konsequent umgesetzt werden. Bei den Audits wurde auch die Handhabung des REGATO beleuchtet, um eine einheitliche Datenerfassung zu gewährleisten. Gleichzeitig hatten die Sozialkonzept-Verantwortlichen die Möglichkeit, allfällige Probleme und Fragen bei der Anwendung des REGATO anzusprechen und in individuellen Schulungen zu optimieren.

Der Vorstand des Schweizer Casino Verbandes beschloss, sich an einem Forschungsprojekt der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern, durchgeführt von Herrn Prof. Jörg Häfeli, finanziell zu beteiligen. Das Projekt wurde von den drei Spielbanken Baden, Bern und Luzern initiiert. Weitere Casinos haben sich daran



angeschlossen. Inhalt des Projektes ist die qualitative und quantitative Datenanalyse im Bereich Früherkennung. Dazu werden die bestehenden Daten aus dem REGATO ausgewertet sowie qualitative Interviews mit Schlüsselpersonen durchgeführt.

Ein wichtiger Bestandteil der Sozialkonzepte ist die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, die mit der Umsetzung der Aufgaben im Bereich der Sozialkonzepte betraut sind. Die Expertenkommission des Schweizer Casino Verbandes erarbeitete dazu Empfehlungen, um eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

## Sozialschutz in den Schweizer Spielbanken in Zahlen

- Im Jahr 2007 haben die dem SCV angeschlossenen Spielbanken rund 2'700 neue Spielsperren registriert. Davon waren 84 % vom Gast beantragte und 16 % von der Spielbank angeordnete Sperren.
- Die dem SCV angeschlossenen Spielbanken haben 302 Spielsperren aufgehoben.
- Ende 2007 waren rund 19'500 Personen im gesamtschweizerischen Zutrittsystem (C-Key) gesperrt.
- Die dem SCV angeschlossenen Spielbanken schlossen mit 505 Gästen eine Besuchsvereinbarung ab.
- Telefon 143 beriet im Auftrag des SCV bzw. seiner Mitglieder rund 4'200 Personen zum Thema Spielsucht.

## 5. Bekämpfung Geldwäscherei / Selbstregulierungsorganisation

2007 war das Jahr der neuen Rechtsgrundlagen für die Bekämpfung der Geldwäscherei: Einerseits die neue Geldwäschereiverordnung der ESBK und andererseits das neue Reglement der Selbstregulierungsorganisation (SRO) des SCV für die der SRO angeschlossenen Spielbanken. Gestützt auf die neuen Grundlagen erarbeiteten die Spielbanken individuelle neue interne Richtlinien für die Bekämpfung der Geldwäscherei in ihren Betrieben. Die Verordnung der ESBK (mit einer halbjährigen Übergangsfrist), das SRO-Reglement und die internen Richtlinien traten am 1. Januar 2008 in Kraft.

Im Frühling 2007 hatte die ESBK den Spielbanken und dem SCV den überarbeiteten Entwurf der Geldwäschereiverordnung (GwV ESBK) zur Stellungnahme unterbreitet. Darin waren einige Anregungen des SCV berücksichtigt worden, teilweise enthielt der Entwurf



aber auch Verschärfungen. Deshalb stellte der Verband der ESBK eine Reihe von begründeten Änderungsanträgen. Am 12. Juni 2007 erliess die ESBK schliesslich ihre neue Geldwäschereiverordnung.

Der SCV führt eine Selbstregulierungsorganisation im Sinn des Geldwäschereigesetzes. Dementsprechend erliess der Vorstand nach mehreren Besprechungen mit der ESBK am 12. September 2007 ein neues SRO-Reglement für die angeschlossenen Spielbanken. Das Gutachten von Prof. Dr. Peter Nobel (Zürich), einem anerkannten Spezialisten des schweizerischen Finanzmarktrechts, bestätigt, dass der SCV einen Anspruch auf Selbstregulierung hat. Wogegen der ESBK im Bereich der Geldwäschereibekämpfung nur eine subsidiäre Regelungsbefugnis zukommt – nämlich nur soweit als, der SCV nicht selber eine angemessene, d.h. gesetzeskonforme, lückenlose und zureichende Regelung der Sorgfaltspflichten für die angeschlossenen Spielbanken erlassen hat.

Das erlassene SRO-Reglement erfüllt diese Voraussetzungen. Für den SCV ist wichtig, dass die Umsetzung der Geldwäschereibestimmungen gegenüber dem Gast handhabbar ist und für die Casinos keine Wettbewerbsnachteile gegenüber dem Ausland entstehen.

Die ESBK verneint den Anspruch auf Selbstregulierung, soweit damit Bestimmungen ihrer Verordnung abgeschwächt würden. Im Verhältnis der Regulierung gehe die Verordnung dem Reglement vor. Das Reglement könne zur Ergänzung, Konkretisierung und praktischen Umsetzung der Verordnung dienen. In diesem Rahmen wird die Frage nach dem Sinn der SRO SCV von der ESBK jedoch ausdrücklich positiv beantwortet. Um im Hinblick auf eine allfällig notwendige gerichtliche Durchsetzung des Selbstregulierungsanspruchs gewappnet zu sein, erstellte Prof. Nobel im Auftrag des SCV ein entsprechendes Zusatzgutachten.

Die Geldwäschereiverordnung der ESBK und das SRO-Reglement sowie die gestützt darauf erlassenen internen Richtlinien sind nun in ihren definitiven Fassungen soweit aufeinander abgestimmt, dass eine gerichtliche Durchsetzung des Selbstregulierungsanspruchs zurzeit nicht notwendig ist. Dies kann sich ändern, falls die ESBK bei den GWG-Inspektionen neue Forderungen stellt oder in Zukunft schärfere Bestimmungen erlässt.



Eine wesentliche Neuerung, welche Verordnung und Reglement ermöglichen, ist, dass die Spielbanken für die vom GWG geforderte Identifikation zwischen der Eintrittsidentifikation und der Schwellenwertidentifikation wählen können (vgl. dazu rechts). Die grosse Mehrheit der Casinos entschied sich für die Schwellenwertidentifikation. Die Casinos von Baden und Luzern entschieden sich für die Eintrittsidentifikation. Ein späterer Wechsel des Identifikationssystems ist möglich.

### **Eintrittsidentifikation**

Die Spielbank identifiziert alle Gäste bereits beim erstmaligen Eintritt in das Casino und danach nur noch bei Sonderfällen (besonders hohe Transaktionssumme, besondere Abklärungen etc.).

Beim wiederholten Besuch wird beim Eintritt ins Casino überprüft, ob der Gast bereits identifiziert ist.

### **Schwellenwertidentifikation**

Der Gast wird nicht beim Eintritt ins Casino identifiziert, sondern erst bei Transaktionen ab einem bestimmten Schwellenwert (in der Regel 5000 Franken).

Die weiteren Sorgfaltspflichten sind im Wesentlichen die gleichen wie bei der Eintrittsidentifikation.

## **IV. Verbandsorgane**

### **1. Verbandsmitglieder**

Im Berichtsjahr waren 17 Schweizer Spielbanken dem SCV angeschlossen (vgl. Mitgliederliste auf der letzten Seite).

*Vertreter der B-Casinos:*

Peter Bratschi (Casino Bad Ragaz)

Max Geu (Casino Zürichsee)

Gilbert Monneron (Casino Freiburg)

Hubertus Thonhauser (Casino St. Moritz)

### **2. Delegiertenversammlung**

Die ordentliche Delegiertenversammlung fand am 30. März 2007 unter dem Vorsitz des Präsidenten Adriano Censi in Pfäffikon statt. Für den zurückgetretenen Thierry Schluchter wurde neu Gilbert Monneron, als Vertreter des Casinos Freiburg, gewählt.

### **4. Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle des SCV wird von Marc Friedrich geleitet. Beat Füglistaller ist als Koordinator „Sozialkonzept“ tätig. Beatrice Messer ergänzt als neue Assistentin des Geschäftsführers seit dem 1. Juli 2007 das Team.

### **3. Vorstand**

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt 8 Sitzungen. Er setzt sich nach der Ersatzwahl aus folgenden Personen zusammen:

*Präsident:* Adriano Censi

*Vizepräsident:* Peter Probst

*Vertreter der A-Casinos:*

Guido Egli (Grand Casino Luzern)

Daniel Frei (Grand Casino Bern)

Peter Probst (Grand Casino Baden)

Gert Thoenen (Grand Casino Basel)

### **5. Rechnungsführung und Revisionsstelle**

Rechnungsführer ist Fritz Balmer, Buchhalter, Wilderswil. Die HoGa Treuhand AG, Interlaken, ist als Revisionsstelle tätig.

## V. Fachkommissionen

### 1. Rechtskommission

Angesichts der äusserst strengen Regulierung der Branche sehen sich die Spielbanken häufig mit rechtlichen Fragen und Problemen konfrontiert. Um die Mitglieder und den Verband in diesem für sie zentralen Bereich unterstützen und beraten zu können, existiert die Rechtskommission.

### 2. Technische Fachkommission

Die Technische Fachkommission (TFK) beschäftigt sich mit sämtlichen operativen Fragen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben.

### 3. Sozialkommission

Die Sozialkommission setzt sich aus Sozialkonzept-Verantwortlichen der Casinos zusammen. Die Kommission bildet eine wichtige Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen den Spielbanken und sorgt für praktikable Optimierungen im Bereich des Sozialschutzes.

### 4. Expertenkommission

2006 wurde die Expertenkommission gebildet, welche dem SCV als beratendes Gremium mit dem Ziel zur Seite steht, eine wirksame Suchtprävention zu fördern und zu unterstützen. Im Berichtsjahr erarbeitete sie Empfehlungen für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, die mit der Umsetzung der Sozialkonzepte betraut sind. Die Kommission setzte sich 2007 aus folgenden Fachleuten zusammen:

- Dr. med. Andreas Canziani
- Dr. med. Tazio Carlevaro
- Dr. med. Karin Faisst
- Prof. Jörg Häfeli
- Dipl.-Psych. Renanto Poespodihardjo
- Dr. med. Claude Uehlinger

### 5. Arbeitsgruppe Steuern und Abgaben

Für die Bearbeitung der aktuellen und höchst prioritären Themen der Revision des Mehrwertsteuergesetzes und der vom Bund angekündigten Überprüfung der Spielbankenabgabe wurde im Jahr 2007 die Arbeitsgruppe „Steuern und Abgaben“ konstituiert.



## VI. Bilanz per 31. Dezember 2007

mit Vorjahresvergleich

	2007	2006
	Fr.	Fr.
<b>AKTIVEN</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
<i>Flüssige Mittel</i>		
Kasse	539.65	1'087.35
Bankguthaben	56'266.65	5'219.95
Bankguthaben		61'357.60
Bankguthaben	59'633.75	67'322.14
Festgeldkonto	700'000.00	600'000.00
<i>Forderungen</i>		
Forderungen		11'624.20
<i>Andere Forderungen</i>		
Eidg. Steuerverwaltung, Verrechnungssteuer	5'055.80	2'456.15
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>821'495.85</b>	<b>749'067.39</b>
<b>Anlagevermögen</b>		
<i>Büroeinrichtung</i>		
Mobilien Büroeinrichtung	3'000.00	6'000.00
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>3'000.00</b>	<b>6'000.00</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>824'495.85</b>	<b>755'067.39</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Fremdkapital</b>		
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten/Passive Rechnungsabgrenzungen</i>		
Diverse Verbindlichkeiten	30'195.65	21'896.58
Passive Rechnungsabgrenzungen/Kreditoren	31'740.00	15'815.80
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>61'935.65</b>	<b>37'712.38</b>
<b>Vermögen</b>		
Reservefonds	500'000.00	500'000.00
Gewinnvortrag	262'560.20	217'355.01
<b>Total Vermögen</b>	<b>762'560.20</b>	<b>717'355.01</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>824'495.85</b>	<b>755'067.39</b>

## VII. Erfolgsrechnung vom 1.1.2007 – 31.12.2007

mit Budget- und Vorjahresvergleich

	2007	Budget	2006
	Fr.	Fr.	Fr.
<b>ERTRAG</b>			
Jahresbeiträge	932'983.00	933'000.00	901'761.00
Aktivzinsen	14'445.20	8'000.00	7'017.70
Lizenzgebühren C-Key	22'331.00	20'000.00	24'726.65
Ausserordentliche Erträge			6'243.35
Provision Restomat	5'192.05	5'000.00	5'013.80
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>974'951.25</b>	<b>966'000.00</b>	<b>944'762.50</b>
<b>AUFWAND</b>			
<b>Geschäftsstelle</b>			
Löhne	297'262.35	305'500.00	251'753.30
Sozialleistungen und übrige Personalkosten	55'990.89	51'000.00	39'536.30
Infrastruktur	15'973.82	15'000.00	15'200.48
Reisespesen etc.	9'400.00	10'000.00	29'039.50
Weiterbildung		5'000.00	14'045.00
Miete & Nebenkosten	33'956.20	35'000.00	34'085.95
<b>Total Sekretariat</b>	<b>412'583.26</b>	<b>421'500.00</b>	<b>383'660.53</b>
<b>Vorstand/Verwaltung</b>			
Entschädigung an Vorstand	67'916.60	75'000.00	70'250.00
Entschädigung/Arbeitsgruppen TFK, RK, SK, EK	43'800.00	65'000.00	53'600.00
Taggelder/Reiseentschädigung Vorstand	31'692.20	40'000.00	46'794.90
Allgemeine Verwaltungskosten Vorstand	19'344.65	15'000.00	22'173.90
Delegiertenversammlung	3'935.80	10'000.00	
<b>Total Vorstand/Verwaltung</b>	<b>166'689.25</b>	<b>205'000.00</b>	<b>192'818.80</b>
<b>Kommunikation</b>			
Übersetzungen	14'789.80	25'000.00	13'315.00
Public Relations	49'218.15	80'000.00	94'043.65
Public Affairs	60'000.00	60'000.00	60'000.00
<b>Total Kommunikation</b>	<b>124'007.95</b>	<b>165'000.00</b>	<b>167'358.65</b>
<b>ÜBERTRAG</b>	<b>703'280.46</b>	<b>791'500.00</b>	<b>743'837.98</b>

## VII. Erfolgsrechnung vom 1.1.2007 – 31.12.2007

mit Vorjahresvergleich	2007	Budget	2006
	Fr.	Fr.	Fr.
<b>ÜBERTRAG</b>	<b>703'280.46</b>	<b>791'500.00</b>	<b>743'837.98</b>
<b>Beratungskosten</b>			
Mandate Recht	54'762.30	30'000.00	21'624.20
Mandate Technik	16'826.05	30'000.00	22'144.10
Sozialkonzept	9'000.00		8'070.00
Kooperation Tel. 143	18'000.00	25'500.00	34'000.00
Volkswirtschaftliche Studie/Gutachten Mwst.			70'565.45
Responsible Gambling Tool	24'409.05	20'000.00	10'760.00
Projekt online Gambling	51'091.30		
Aktualisieren Internet und IT	8'270.85	20'000.00	
<b>Total Beratungskosten</b>	<b>182'359.55</b>	<b>125'500.00</b>	<b>167'163.75</b>
<b>Beiträge</b>			
Mitgliederbeiträge an andere Verbände	40'482.10	38'000.00	41'173.50
<b>Steuern/Versicherungen</b>			
Einkommens- und Vermögenssteuern	29.05	2'300.00	1'889.15
Versicherungen	594.90	700.00	655.70
<b>Total Steuern/Versicherungen</b>	<b>623.95</b>	<b>3'000.00</b>	<b>2'544.85</b>
<b>Abschreibungen</b>			
Abschreibungen/Büroeinrichtungen	3'000.00	5'000.00	6'172.30
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>929'746.06</b>	<b>963'000.00</b>	<b>960'892.38</b>
<b>Rekapitulation</b>			
Total Ertrag	974'951.25	966'000.00	944'762.50
Total Aufwand	929'746.06	963'000.00	960'892.38
<b>Mehrertrag / Mehraufwand (-)</b>	<b>45'205.19</b>	<b>3'000.00</b>	<b>-16'129.88</b>

## VIII. Mitglieder

### A-Konzessionäre

Spielbank Baden AG	Haselstrasse 2 5400 Baden	Tel. 056 204 07 07 Fax 056 204 07 08	<a href="http://www.grandcasinobaden.ch">www.grandcasinobaden.ch</a>
Airport Casino Basel AG	Flughafenstrasse 225 4025 Basel	Tel. 061 327 20 20 Fax 061 327 20 30	<a href="http://www.grandcasinobasel.com">www.grandcasinobasel.com</a>
Grand Casino Kursaal Bern AG	Kornhausstrasse 3 3000 Bern 25	Tel. 031 339 55 55 Fax 031 339 55 50	<a href="http://www.grandcasino-bern.ch">www.grandcasino-bern.ch</a>
Casinò Lugano SA	Via Stauffacher 1 6900 Lugano	Tel. 091 973 71 11 Fax 091 973 71 12	<a href="http://www.casinolugano.ch">www.casinolugano.ch</a>
Grand Casino Luzern AG	Haldenstrasse 6 6006 Luzern	Tel. 041 418 56 56 Fax 041 418 56 55	<a href="http://www.grandcasinoluzern.ch">www.grandcasinoluzern.ch</a>
Casino de Montreux SA	Rue du Théâtre 9 Case Postale 387 1820 Montreux	Tel. 021 962 83 83 Fax 021 962 83 90	<a href="http://www.casinomontreux.ch">www.casinomontreux.ch</a>
Grand Casino St. Gallen AG	St. Jakob Strasse 55 9000 St. Gallen	Tel. 071 394 30 30 Fax 071 394 30 31	<a href="http://www.casinosg.ch">www.casinosg.ch</a>

### B-Konzessionäre

Casinò Admiral SA	Via Angelo Maspoli 18 6850 Mendrisio	Tel. 091 640 50 20 Fax 091 640 50 25	<a href="http://www.casinomendrisio.ch">www.casinomendrisio.ch</a>
Casino Bad Ragaz AG	Hans-Albrecht-Strasse 7310 Bad Ragaz	Tel. 081 303 39 39 Fax 081 303 39 99	<a href="http://www.casinoragaz.ch">www.casinoragaz.ch</a>
Casino Davos AG	Promenade 63 7270 Davos Platz	Tel. 081 410 03 03 Fax 081 410 03 09	<a href="http://www.casinodavos.ch">www.casinodavos.ch</a>
Casino de Fribourg	Route du Lac 11 1763 Granges-Paccot	Tel. 026 467 70 00 Fax 026 467 70 07	<a href="http://www.casinodefribourg.ch">www.casinodefribourg.ch</a>
Casino Interlaken AG	Strandbadstrasse 44 3800 Interlaken	Tel. 033 827 62 10 Fax 033 827 62 08	<a href="http://www.casino-interlaken.ch">www.casino-interlaken.ch</a>
Casino du Jura	Sur Haute-Rive 1 2830 Courrendlin	Tel. 032 436 10 80 Fax 032 436 10 81	<a href="http://www.lucienbarriere.com">www.lucienbarriere.com</a>
Casinò Locarno SA	Largo Zorzi 1 Casella postale 1543 6601 Locarno	Tel. 091 756 30 30 Fax 091 756 30 31	<a href="http://www.casinolocarno.ch">www.casinolocarno.ch</a>
CSA Casino Schaffhausen AG	Herrenacker 7 Postfach 8201 Schaffhausen	Tel. 052 630 30 30 Fax 052 630 30 31	<a href="http://www.casinoschaffhausen.ch">www.casinoschaffhausen.ch</a>
Casino St. Moritz AG	27, Via Mezdi 7500 St. Moritz	Tel. 081 837 54 54 Fax 081 837 54 50	<a href="http://www.casinostmoritz.ch">www.casinostmoritz.ch</a>
Casino Zürichsee AG	Seedammstrasse 3 8808 Pfäffikon SZ	Tel. 055 416 30 30 Fax 055 416 30 31	<a href="http://www.casinozuerichsee.ch">www.casinozuerichsee.ch</a>



**Schweizer Casino Verband**  
**Marktgasse 50, Postfach 593**  
**CH-3000 Bern 7**  
**Telefon: +41 (0)31 332 40 22**  
**Telefax: +41 (0)31 332 40 24**  
**[www.switzerlandcasinos.ch](http://www.switzerlandcasinos.ch)**